

Beilage zur STRB Nr. 396/2019

Entwurf vom 27. März 2019

## Richtlinien für die Festlegung von Ersatzabgaben für private Fahrzeugabstellplätze

vom 15. Mai 2019

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, PPV) vom 11. Dezember 1996<sup>1</sup>,

beschliesst2:

Art. 1 Die Ersatzabgaben für unterirdische Parkplätze werden wie folgt festgelegt:

Ersatzabgaben a. Unterirdische Parkplätze

Gebiet	Wohnen	Dienstleistung	Verkauf	Fabrikation
			Gastronomie	Lager
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gebiet A	40 000	40 000	33 500	27 500
Gebiet B	38 000	38 000	32 500	26 000
Gebiet C	33 000	33 000	29 000	24 000
Gebiet D	28 500	28 500	25 500	20 000
übriges Gebiet	25 000	25 000	22 500	17 500

## Art. 2 Die Ersatzabgaben für oberirdische Parkplätze werden wie folgt festgelegt:

b. Oberirdische Parkplätze

Gebiet	Wohnen	Dienstleistung	Verkauf	Fabrikation
			Gastronomie	Lager
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Gebiet A	15 000	15 000	12 500	10 500
Gebiet B	14 500	14 500	12 000	10 000
Gebiet C	12 500	12 500	11 000	9 000
Gebiet D	11 500	11 500	10 000	8 000
übriges Gebiet	10 000	10 000	9 000	7 000

Art. 3 Bei speziellen Nutzungen im Sinne von Art. 4 Abs. 2 PPV oder der dazu von der Baubehörde festgelegten Richtwerte bemisst sich die Ersatzabgabe nach den folgenden vergleichbaren Nutzungen:

c. Spezielle Nutzungen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AS 741.500

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 396 vom 15. Mai 2019.

Inkrafttreten



Vergleichbare Nutzung Bezeichnung Nutzung für Ersatzabgabe a. Hotel, Garni Hotelteil Wohnen Restaurantteil Verkauf/Gastronomie Verkauf/Gastronomie Mehrbettherberge alle b. Theater, Konzert, Kino, alle Verkauf/Gastronomie Gemeinschaftszentrum, Spielsalon/Casino. Clubraum/Disco Museum, Ausstellung, Dienstleistung Galerie, Bordell c. Sport-/Freizeitanlage Sport-/Freizeitteil Fabrikation/Lager Verkauf/Gastronomie Restaurantteil d. Kultusanlagen alle Fabrikation/Lager e. Aus-/Weiterbildung alle Verkauf/Gastronomie Spital, Klinik Gesundheits- und Dienstleistung Wohnen Pflegeeinrichtungen Alters-/Pflegeheim Wohnen Spezielle alle Wohnnutzungen h. Weitere Fabrikations-/Lagerräume Fabrikation/Lager Spezialnutzungen Autohandel/Tankstellen-Verkauf/Gastronomie Shop Hafenanlage, Autowerkstatt Fabrikation/Lager Nutzungsabhängigkeit Art. 4 Die Ersatzabgaben sind gemäss den Nutzweisen nach Art. 4 Abs. 1 PPV unterteilt. Zusätzlich werden Angaben zur Nutzweise Fabrikation/Lager gemacht. Bei Mischbauten ist jeweils auf die im Bewilligungsverfahren festgelegte Anzahl Abstellplätze je Nutzung abzustellen Kaution Art. 5 Für die Festsetzung einer Kaution für die Ersatzabgabe können die vorstehenden Tabellen verwendet werden Art. 6 Für fehlende Pflichtparkplätze für Bewohnerinnen und Bewoh-Anwendung Ansätze ner sowie für Mitarbeitende gilt der Ansatz für unterirdische Parkplätze. Für fehlende Pflichtparkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie Kundschaft gilt der Ansatz für offene Parkplätze. Art. 7 Die Wertetabellen sollen etwa alle zehn Jahre überprüft und ak-Überprüfung und Aktualisierung tualisiert werden. Aufhebung bisherigen Rechts Art. 8 Die Richtlinien über die Bemessung der Ersatzabgaben zu der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze vom 2. Juli 2014 werden aufgehoben.

Art. 9 Diese Richtlinien treten am 1. Juli 2019 in Kraft.